

Sie werden betreut von:
Herrn
Piero Federico
Freiburger Str. 7
75179 Pforzheim
Tel: 07231/35070
Fax: 07231/350777
E-Mail: piero.federico@sparkassenversicherung.de



SV SparkassenVersicherung – 76125 Karlsruhe

KA-PB21

Herr
Rudolf Krause
Hauptstr. 65
75305 Neuenbürg

Ihre Fragen beantwortet gern:

Ihr Kundenservice

Tel.: 0180 333 9 333 (9 ct/Min.)*

Fax: 0180 333 9 888 (9 ct/Min.)*

service-sued

@sparkassenversicherung.de

Versicherungsschein

SV EinfamilienhausPolice

Versicherungsschein-Nr.: 50 023 212/981

Kunden-Nr.: 0 061 261 182- 5

Versicherungsnehmer: Herr
Rudolf Krause
Hauptstr. 65
75305 Neuenbürg

Wichtiger Hinweis:

Sollte der Inhalt des Versicherungsscheines vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "Abweichungen vom Antrag" kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertrags-gesetz).

Gültig ab: 01.04.2009 - 12:00 Uhr

Gültig bis: 01.04.2012 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise: jährlich

Versicherungsort: Hauptstr. 65, 75305 Neuenbürg

Vertragsgrundlagen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die nachstehend und in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

246969100/01/0000911-02/27-75300000-33
JAEGERN/DISAP001_P_05516001/2



SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG
Kaiserstraße 178
76133 Karlsruhe
Tel.: 0180 333 9 333 (9 ct/Min.)*
Fax: 0180 333 9 888 (9 ct/Min.)*
E-Mail: service-sued@
sparkassenversicherung.de
www.sparkassenversicherung.de

Sitz Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart
HRB 16264
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Gerhard Grandke,
Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giro-
verbands Hessen-Thüringen
*Aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Für Anrufe aus Mobilfunknetzen können abweichende Preise gelten.

Vorstand:
Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl,
Vorsitzender
Dr. Stefan Korbach
Sven Lixenfeld
Gerhard Müller
Dr. Michael Völter
Dr. Klaus Zehner

Bankverbindung:
Landesbank Hessen Thüringen
BLZ 500 500 00 Konto 3 20 00 29
IBAN: DE 97 50050000 0003200029
BIC: HELA DE FF
UST-ID-Nr.: DE 811 687 678
Versicherungsbeiträge sind
umsatzsteuerfrei

Versicherungsschein-Nr.: 50 023 212/981

ab 01.04.2009

SV EinfamilienhausPolice

Wohngebäudeteil

Versichert ist	Einfamilienhaus mit 150 qm Wohnfläche und Nebengebäude bis 100 qm Nutzfläche
Bauartklasse	BAK 1
Gegen Schäden durch	Brand, Blitzschlag, Explosion Leitungswasser Sturm und Hagel Weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
Deckungsform	Basisdeckung
Selbstbehalt	Je Schadenfall ist ein Selbstbehalt für Elementar -Erdbeben von 20 EUR je qm-Wohnfläche vereinbart.

Jahresbeitrag SV EinfamilienhausPolice

349,85 EUR

In den Beiträgen sind die gesetzliche Versicherungsteuer und - falls vereinbart - ein Nachlass für die Vertragsdauer sowie ein Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise berücksichtigt.

Der Folgebeitrag kann sich aufgrund einer Anpassung der Beitragssätze oder einer Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Entwicklung der Baupreise und Tarifröhne im Baugewerbe noch ändern.



Versicherungsschein-Nr.: 50 023 212/981 ab 01.04.2009

Beitragsabrechnung

SV EinfamilienhausPolice

Wohngebäudeversicherung

Anforderung	vom 01.04.2009 bis 01.04.2010	349,85 EUR
-------------	-------------------------------	------------

Einlösungsbeitrag	349,85 EUR
SV EinfamilienhausPolice	

Gesamt-Einlösungsbeitrag	349,85 EUR
---------------------------------	-------------------

Vorvertrag 10201040533 Gebäudeversicherung

Anrechnung	vom 01.04.2009 bis 01.01.2010	-200,28 EUR
------------	-------------------------------	-------------

Einlösungsbeitrag nach Anrechnung	149,57 EUR
--	-------------------

Gegen Zahlung des Gesamteinlösungsbetrages erlischt der Vertrag/Teilvertrag mit der Versicherungsnummer 10201040533.

In den Beiträgen sind die gesetzliche Versicherungsteuer und - falls vereinbart - ein Nachlass für die Vertragsdauer und ein Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zur Fälligkeit des Beitrags und zur Leistungsfreiheit bei verspäteter Beitragszahlung

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Zugang dieses Versicherungsscheins, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Weicht der Versicherungsschein von Ihrem Antrag oder getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste oder einmalige Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Bei Vereinbarung der Beitragzahlung in Raten gilt die erste Rate als erster Beitrag.

Ist der erste oder einmalige Beitrag nicht unverzüglich nach Eintritt der Fälligkeit gezahlt worden, dann sind wir für einen vor Zahlung des Beitrags eingetretenen Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet. Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.



Wichtiger Hinweis zur Beendigung der vorläufigen Deckung bei verspäteter Beitragszahlung

Ein Vertrag über vorläufige Deckung endet, wenn der erste oder einmalige Beitrag für den Hauptvertrag nicht unverzüglich nach Eintritt der Fälligkeit (siehe oben) gezahlt worden ist. Mit Beginn des Zahlungsverzugs haben Sie dann keinen Versicherungsschutz mehr. Neuen Versicherungsschutz durch den Hauptvertrag erhalten Sie in diesem Fall erst ab dem Zeitpunkt, in dem Sie den Beitrag gezahlt haben.

Wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, besteht ununterbrochen Versicherungsschutz, sofern Sie die Zahlung unverzüglich nachholen.

Bei der Erstellung der o.g. Beitragsabrechnung sind wir davon ausgegangen, dass die Ihnen bereits zugegangenen oder noch zugehenden Rechnungen für die abgerechneten Zeiträume bezahlt sind.



Versicherungsschein-Nr.:

50 023 212/981

ab 01.04.2009

Vertragsgrundlagen

Antrag vom: 23.03.2009

Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die SV EinfamilienhausPolice (SVEP 2008) - Fassung Juli 2008
Merkblatt zur Datenverarbeitung

Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen

Mitversichert gilt: Fußbodenheizung und Kaminofen

Klauseln

Solar-Anlage

Mitversichert ist in der Gebäudeversicherung die mit dem Gebäude fest verbundene thermische Solar-Anlage.



Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
0711 898-1870

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten:
service@sparkassenversicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz. Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits bei der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

246969100/01/0000911-07/27-75300000-38
JAEGERN/DISAP001_P_05516001/2



Karlsruhe, 08.04.2009

Bitte in Druckschrift und schwarz ausfüllen.

Beratungsdokumentation für das Gespräch vom

Datum 23.03.2009

Kunde

Name

Knause

Vorname

Rudolf

Personen- oder Kunden- oder Vertrags-Nr.

612611825

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Hauptstr. 65; 75305 Nußdorf

Sparkasse / SV Geschäftsstelle / Verbundpartner, Anschrift

SV SparkassenVersicherung
Geschäftsstelle Hartmut Dieckmann
Piero Federico
Freiburger Straße 7
75179 Pforzheim
Telefon 0 72 31 / 3 50 70
Fax 0 72 31 / 35 07 77

Vermittler- oder Berater-Nummer

5098102

Name des Beraters

Federico

Als Versicherungsvermittler sind wir verpflichtet, Sie zu beraten und das Beratungsgespräch zu dokumentieren. Hiermit soll gewährleistet werden, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse bei der Ermittlung Ihres Versicherungsbedarfs im erforderlichen Maß berücksichtigt werden.

Anlass unseres Gesprächs war:

☒ Werte und Vermögen sichern	☐ Beratung zu einem bestimmten Produkt:
☐ Persönliche Vorsorge treffen	☐ Sonstiger Anlass:

Im Beratungsgespräch wurde über folgenden Versicherungsbedarf gesprochen *:

Werte und Vermögen	Persönliche Vorsorge
☐ Haftpflichtschäden	☐ Nutzung der staatlichen Förderung
☐ Hausratschäden	☐ Absicherung bei Berufsunfähigkeit
☐ Rechtsstreitigkeiten	☐ Absicherung Unfallfolgen
☐ Kraftfahrtgefahren	☐ Absicherung der Hinterbliebenen
☒ Wohngebäudeschäden	☐ Absicherung im Krankheitsfall
☐ Glasschäden	☐ Absicherung im Pflegefall
	☐ Betriebliche Altersvorsorge
	☐ Private Altersvorsorge
	☐ Vermögensaufbau
	☐ Absicherung der Kinder
☐ Sonstige Risiken:	☐ Sonstiges:

* Mehrfachnennungen möglich

Unser Beratungsgespräch ergab die Empfehlung folgender Absicherungen:

Empfehlung	Angenommen Ja	teilw.	Begründung bei teilweiser Annahme/Ablehnung der Empfehlung/abweichender Kundenwunsch
☒ SV EinfamilienhausPolice/Mehrfamilien- hausPolice (ggf. inkl. SV HausbauPaket)	☒	☐	
☐ SV WohnungsPolice/HaushaltsPolice	☐	☐	
☐ SV Starter-/Single-/FamilienPaket	☐	☐	
☐ SV Wohngebäude- und Familienversicherung	☐	☐	
☐ Rechtsschutzversicherung	☐	☐	
☐ SV Kraftfahrtversicherung/Moped	☐	☐	
☐ Sparkassen-PrämienRente	☐	☐	
☐ SV BerufsstarterRente	☐	☐	
☐ SV UnfallPolice/SV UnfallPolice Aktiv 50+	☐	☐	
☐ SV SterbegeldPolice	☐	☐	
☐ SV GenerationenPolice	☐	☐	
☐ Kranken-/Pflegeversicherung	☐	☐	
☐ SV Lebens-/Rentenversicherung/FirmenRente	☐	☐	
☐	☐	☐	

71-085-0207

Ort, Datum

Nußdorf, 23.03.2009

Berater

Federico

Kunde

Rudolf Knause